

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/1263-01	Termin 15.11.2021	Rat der Stadt		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
08.11.2021	Haupt- und Finanzausschuss	K			
15.11.2021	Rat der Stadt	K			

Berichtsgegenstand

BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH:
hier: Abschlussbericht zur Beendigung der Liquidation

1 **Sachdarstellung**

2 **Ausgangslage**

- 3 Die Stadt Oberhausen hat im Juli 2000 die BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen
4 gGmbH (nachstehend „die Gesellschaft“ oder „BFO“ genannt) als alleinige Gesellschafterin
5 gegründet. Bei der BFO handelte es sich um eine gemeinnützige Gesellschaft, deren
6 Aufgabe in der Beschäftigungsförderung von am Arbeitsmarkt benachteiligten
7 Personengruppen bestand. Die aktive Beschäftigungsförderung wurde dabei durch berufliche
8 Qualifikation, Umschulung und soziale Betreuung bestimmter Zielgruppen geleistet.
- 9 Seit dem Jahr 2013 konzentrierte sich der Geschäftsbetrieb der BFO auf die vom Land NRW
10 geförderte „Beratungsstelle Jugend und Beruf“. Das Angebot der „Beratungsstelle Jugend
11 und Beruf“ bestand hierbei vornehmlich aus klassischer Einzel- und Gruppenberatung.
12 Zudem wirkte die Beratungsstelle aktiv an Projektangeboten im Bereich Berufsorientierung/-
13 beratung mit. Die BFO erhielt von der Stadt Oberhausen als alleinige Gesellschafterin hierfür
14 einen Betriebskostenzuschuss.
- 15 Vor dem Hintergrund der zum 01.04.2012 beschlossenen Neuregelungen des Gesetzes zur
16 Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt entschied der Rat der Stadt
17 Oberhausen in seiner Sitzung am 19.03.2012 den operativen Geschäftsbetrieb der BFO zum
18 31.12.2012 einzustellen. Diese Entscheidung wurde in der Ratssitzung am 19.11.2012
19 insoweit geändert, dass der Geschäftsbetrieb der BFO gGmbH nicht vollständig zum

Bereichsleiter Bereich 9-5	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Willecke Datum 27.10.2021	Datum	Tsalastras Datum 27.10.2021	Schranz Datum 28.10.2021
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K) Kenntnisnahme (K) Personalrat []			
Gleichstellungsstelle []			

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/1263-01	Termin 15.11.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

20 31.12.2012 eingestellt wurde, sondern die Tätigkeit der „Beratungsstelle Jugend und Beruf“
21 über den 31.12.2012 hinaus bei der BFO gGmbH weitergeführt werden sollte.

22 Im Rahmen des Konzeptes zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in Oberhausen,
23 welches der Rat der Stadt Oberhausen in seiner Sitzung am 01.04.2019 zur Kenntnis
24 genommen hatte, wurde festgestellt, dass eine im Rahmen des Konzepts sog.
25 „Revitalisierung“ der BFO überwiegend finanzielle und organisatorische Nachteile mit sich
26 brächte. Daher hat der Rat der Stadt Oberhausen die Auflösung der Gesellschaft
27 beschlossen und gleichzeitig entschieden, dass die Beratungsstelle Jugend und Beruf zum
28 01.01.2020 organisatorisch in die Stadt Oberhausen, dort Bereich 3-1/Kinder und Jugend
29 eingegliedert werden soll. Hierfür hatte der Rat der Stadt Oberhausen zu diesem Zweck die
30 Einrichtung von 2,5 Planstellen beschlossen.

31 Auf der Grundlage dieser Entscheidung des Rates der Stadt hat die
32 Gesellschafterversammlung der BFO am 17.06.2019 beschlossen, die BFO mit Ablauf des
33 31.12.2019 aufzulösen und die Geschäftsführung mit der Liquidation der BFO ab dem
34 01.01.2020 zu beauftragen.

35 Während des gesamten Jahres 2019 wurde die vom Land NRW geförderte Beratungsstelle
36 „Jugend und Beruf“ durch drei Fachkräfte weitergeführt, welche die sozialpädagogische
37 Beratung, Begleitung, Vermittlung und die gezielte Unterstützung junger Menschen im
38 Übergang von der Schule in den Beruf gewährleisteten. Die Geschäftsführung und
39 anschließende Liquidatorentätigkeit wurde im Nebenamt ausgeübt.

40 **Liquidationsverlauf**

41 Die Auflösung der Gesellschaft ist zum Ende des Geschäftsjahres 2019 zur Eintragung in
42 das Handelsregister angemeldet worden. Die entsprechenden Bekanntmachungen mit dem
43 das gesetzlich vorgeschriebene Sperrjahr begonnen hat, sind zu Beginn des Jahres 2020
44 vorgenommen worden. Der Gläubigeraufruf ist entsprechend erfolgt.

45 Die Verteilung des Vermögens der BFO darf grundsätzlich nicht vor Ablauf einer Sperrfrist
46 von einem Jahr seit dem Gläubigeraufruf erfolgen.

47 Die drei Beschäftigten der „Beratungsstelle Jugend und Beruf“ sind im Rahmen eines
48 Betriebsübergangs nach § 613a Abs. 1 BGB ab dem 01.01.2020 von der Stadt Oberhausen
49 übernommen worden. Sie kommen ihrer Tätigkeit im Fachbereich 3-1-50 „Jugendförderung“
50 nach.

51 Im Hinblick auf die zum Ende des Jahres 2019 durchzuführende Auflösung der Gesellschaft
52 wurden fortwährend entsprechende Vorarbeiten getätigt. Hierbei wurden insbesondere
53 bedarfsgerecht bestehende Verträge gekündigt bzw. angepasst.

54 Im Gesellschaftsvertrag der BFO ist unter § 3 „Gemeinnützigkeit“ unter Nr. 4 geregelt, dass
55 bei Auflösung der Gesellschaft das Vermögen der Gesellschaft an die Stadt Oberhausen, die
56 es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu
57 verwenden hat, fällt.

58 Die BFO hat der Stadt zum 01.03.2021 das Eigentum an der verbleibenden Betriebs- und
59 Geschäftsausstattung unentgeltlich für gemeinnützige Zwecke übertragen.

60 Sämtliche Akten und Dokumente wurden an die Stadt Oberhausen zur weiteren
61 Aufbewahrung übergeben.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/1263-01	Termin 15.11.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

62 Zum 01. Juni 2021 wurde die Liquidationsschlussbilanz fertiggestellt (siehe Anlage).
63 Sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten wurden ausgeglichen. Das durch
64 Liquidationskosten (im Wesentlichen für Bilanzierung, Steuerklärungen und Rechtsberatung)
65 geminderte Eigenkapital wird an die Gesellschafterin Stadt Oberhausen ausgekehrt.

66 Anfang September 2021 wurde die Gesellschaft im Handelsregister gelöscht und die
67 Liquidation für beendet erklärt.

68 Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes waren sämtliche noch nach Fertigstellung der
69 Liquidationsschlussbilanz entstandenen Kosten beglichen. Aus der sich hieraus ergebenden
70 Schlussrechnung ergab sich ein Guthabensaldo der Gesellschaft von 61.309,43 EUR.

71 Die Geschäftskonten der BFO wurden Ende September 2021 aufgelöst und das
72 verbleibende Guthaben in Höhe von 61.309,43 EUR an die Stadt Oberhausen überführt.

73 Dieses restliche Vermögen der BFO wird für konsumtive Aufwendungen der Stadt
74 Oberhausen im Produktbereich 03 (Schulträgeraufgaben (Aufwendungen für
75 Schülerbeförderungskosten) im laufenden Haushaltsjahr verwendet werden, so dass die
76 gemeinnützige Zwecksetzung eingehalten wird.

77

78 Im Nachgang der Registerlöschung ist im Oktober 2021 von der Unfallkasse Nordrhein-
79 Westfalen (UK NRW) der Bescheid über die Abfindung des Beitrags zur gesetzlichen
80 Unfallversicherung für das Jahr 2021, der mit einer Beitragserstattung der UK NRW in Höhe
81 von 483,50 EUR endet, erstellt worden. Der Erstattungsbetrag wurde direkt auf das Konto
82 der Stadt Oberhausen überführt. Das Endvermögen der BFO, welches an die Stadt
83 Oberhausen ausgekehrt wurde, beträgt demnach insgesamt 61.792,93 EUR.

84 **Bezug**

- 85 • B/15/1851-01 vom 19.03.2012 BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH (BFO)
- 86 Entscheidung über die Zukunft der BFO
- 87 • B/16/4461-01 vom 01.04.2019 Konzept zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in
- 88 Oberhausen

89 **Anlage**

90 Liquidationsschlussbilanz zum 01. Juni 2021